

1. Ziele

Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Ortskerne und Innenstädte im Landkreis Osnabrück durch Förderanreize für Maßnahmen von Geschäftsleuten, Eigentümern und Gemeinden zur Erhöhung der Besatz- und Aufenthaltsqualität sowie der Wertschöpfung in den Zentren, indem der Standort Ortskern / Innenstadt und einzelne Geschäfte online und offline sichtbar und erlebbar werden. **Die Maßnahmen sollen kooperativ zwischen Gemeinden und Privaten erarbeitet werden und eingebunden sein in ein (Marketing-) Konzept**, das einen zeitgemäßen Online-Auftritt des Ortskerns und der Geschäfte mit einem marktgerechten Offline-Angebot der Geschäfte bzw. Anbieter im Ortskern verknüpft.



- Investive Maßnahmen in die „Hardware“: Geschäfte, Immobilien und (halb-)öffentlicher Raum.
- Nicht investive Maßnahmen in die „Software“: Erarbeitung eines Marketing-Konzeptes, Durchführung von Schulungen, gemeinsame Werkstätten etc.

Durch den Zukunftsfonds Ortskernentwicklung und die dadurch ausgelösten Investitionen in die Ortskerne werden insbesondere

- lebendige und lebenswerte Ortskerne erhalten und so die Attraktivität der Stadt / Gemeinde im Wettbewerb um Einwohner und Wirtschaftskraft gestärkt,
- Geschäftsbesatz, Immobilien und öffentlicher Raum zukunftsfähig gemacht,
- Arbeitsplätze erhalten und geschaffen,
- neue-PPP-Kooperationen zwischen Kommune und Privaten etabliert und neue Management-Strukturen geschaffen (Standortgemeinschaft).

2. Förderschwerpunkt Onlinehandel

Ein Klick – und schon ist die Ware per Internet bestellt. Aber der Kauf im Internet hat Folgen für Handel und Dienstleistungen und so letztlich für den Geschäftsbesatz in den Ortskernen und Innenstädten. Der Einzelhandel in kleineren Städten und Gemeinden ist auch im Landkreis Osnabrück – unabhängig vom Internet – seit Jahren unter Druck und muss sich gegen die Markttrends behaupten.

Grundsätzlich dürfte der Onlinehandel als Trendverstärker des Strukturwandels wirken: Wer sein Geschäft schon „offline“ nicht gut aufgestellt hat, der wird auch „online“ wenig Chancen haben.

Für die Kaufleute hat sich daher eine Doppelstrategie bewährt: Online präsent sein und die Offline-Kompetenzen stärken – persönliche Beratung, Service und Einkaufserlebnis.



Suchen Sie **das** mal im Internet

Einkaufserlebnis

Sehen, fühlen & erleben
Bochohlt. Mitten im Leben.

Den Kommunen kommt darüber hinaus eine neue, aktivere Rolle zu, um die etablierten Ortskern- und Innenstadtlagen zu erhalten und den Online-Markt als neuen, „virtuellen“ Standort zu gestalten.

3. Ihre Bewerbung

Eine Bewerbung um eine Förderung durch den Zukunftsfonds können Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der örtlichen Werbegemeinschaft, Stadtmarketingorganisation oder einer vergleichbaren privaten Initiative abgeben.

Projektgebiet und Maßnahmenumfang müssen so gewählt werden, dass die Umsetzung im Rahmen des Förderzeitraums von 15 Monaten erfolgen kann.



Bestandteile der Bewerbung sind:

1. Ein (Marketing-)Konzept, das einen zeitgemäßen Online-Auftritt des Ortskerns und der Geschäfte mit einem marktgerechten Offline-Angebot der Geschäfte bzw. Anbieter im Ortskern verknüpft.
2. Ein integriertes Maßnahmenpaket aus Online- und Offline-Maßnahmen in Geschäften, an Immobilien und / oder im (halb-)öffentlichen Raum.

Sofern noch kein (Marketing-)Konzept vorliegt, ist dieses im Förderzeitraum bis Ende Januar 2017 zu erarbeiten. Nur mit einem solchen (Marketing-)Konzept ist die Bewerbung mit dem o.g. integrierten Maßnahmenpaket aus Online- und Offline-Maßnahmen möglich.

Mögliche förderfähige Online- / Offlinemaßnahmen sind insbesondere:

- Ein (Marketing-)Konzept mit Aussagen zu strategischen Online- und Offline-Zielen wie z.B. Zielgruppen / Kundenansprache, Logo / Corporate Design, Einbindung der Kaufmannschaft, personelle und finanzielle Ressourcen für die Erstellung und dauerhafte Pflege des Online-Auftritts etc. Ein solches (Marketing-)Konzept soll v.a. aussagekräftig und umsetzungsorientiert sein; es muss nicht zwingend lang und „seitendick“ werden...! (Ein klassisches Einzelhandelskonzept reicht übrigens nicht aus.)
- Kooperative Entwicklung der Präsentation der Geschäfte im Ortskern auf der Gemeinde-Homepage oder einer neuen Homepage durch Gemeinde und Kaufmannschaft.
- Ausbau einer Website zur mobilen Version und Entwicklung einer App.
- Ein WLAN für das Zentrum.
- Konzept zur Nutzung der sozialen Medien (z.B. Facebook), um Sichtbarkeit und Auffindbarkeit im Netz durch die Kunden zu erhöhen.
- Gemeinsame Beratungsangebote / Informationsveranstaltungen für die Kaufmannschaft z.B. durch IHK oder Webdesigner.
- Erstellung innovativer / informativer Geschäfts-Homepages, ggf. anhand eines einheitlichen Corporate Designs und eingebunden in das o.g. (Marketing-)Konzept.
- Erarbeitung eines Click & Collect-Konzeptes für die Verbindung von Online- und Offline-Handel.
- „Offline-Maßnahmen“ zur Stärkung der klassischen Offline-Kompetenzen des stationären Handels (z.B. Beratung und Service, Anfasen / Anprobieren und Mitnehmen der Ware): für die Kunden sichtbare oder benutzbare Investitionen in die Ladengestaltung /- einrichtung sowie Serviceangebote / -einrichtungen (Stichwort: „Service- und Erlebniseinkauf“).

Offline-Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sie plausibel die Wirksamkeit der Online-Maßnahmen unterstützen.

Nicht förderfähig sind insbesondere

- Maßnahmen, auch Homepages, einzelner Geschäftsleute, die nicht in das (Marketing-) Konzept eingebunden sind,
- Mieten und Werbung,
- Gutachten zur Gemeindeentwicklung, Einzelhandelsgutachten oder Ähnliches,
- Personalkosten,
- Maßnahmen, die aus Fördermitteln der Städtebauförderung oder der Dorferneuerung bezuschusst werden.



4. Termine und Fristen

Ihre Bewerbung (Teilnahmeantrag plus Anlagen) senden Sie bitte per Post und per E-Mail **bis zum 20. Mai 2016** an folgende Adresse:

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Planen und Bauen
Herrn Arndt Hauschild
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Bei Fragen melden Sie sich bei Herrn Hauschild:
Mail: hauschild@lkos.de
Tel.: 0541 / 501-4055

Die weiteren Termine und Fristen lauten:

- Auftaktveranstaltung am 4. April 2016.
- Informationsveranstaltung für Rückfragen: 27. April 2016
- Jury-Sitzung: 29. Juni 2016.
- Verkündigung Gewinner: Anfang Juli 2016

- Förder- / Bewilligungszeitraum: ab Juli 2016 für 15 Monate mit einmaliger begründeter Möglichkeit der Verlängerung um 3 Monate.

5. Förderbedingungen

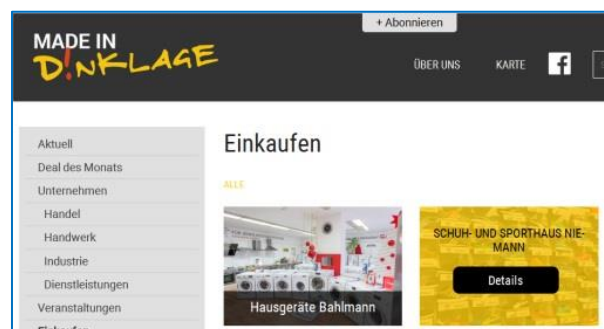
Auslober ist der Landkreis Osnabrück. Die Bewerbung für die Förderung erfolgt durch Teilnahme an einem Wettbewerbsverfahren.

Der **Teilnahmeantrag** wird vom Landkreis Osnabrück mit der Auslobung als Download unter www.landkreis-osnabrueck.de/zukunftsfonds zur Verfügung gestellt.

Eine Bewerbung um eine Förderung durch den Zukunftsfonds können Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück **in Kooperation** mit der örtlichen Werbegemeinschaft, Stadtmarketingorganisation oder einer vergleichbaren privaten Initiative abgeben.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

- Die Förderung beträgt maximal 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Der Anteil der kommunalen und der privaten Finanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt je 30 v. H.



Die Höhe der Zuwendung erfolgt in Abhängigkeit der Zahl der eingehenden Bewerbungen aufgrund der Entscheidung der Jury und soll im Einzelfall 5.000 € nicht unter- und 25.000 € nicht überschreiten.

6. Die Projektbegleitung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt die Kommunen bei Bewerbung und Durchführung – unter fachlicher Begleitung durch das Büro CONVENT Mensing.

- Rückfragen zur Bewerbung und zu den Förderbedingungen können per E-Mail an hauschild@ikos.de gestellt werden. Die Antworten werden auf der Landkreis-Homepage veröffentlicht.
- Am 27. April 2016 findet eine Informationsveranstaltung statt, auf der Tipps, Tricks und Informationen rund um die Bewerbung zum Zukunftsfonds Ortskernentwicklung 3.0 gegeben und Fragen beantwortet werden.
- Ca. sechs Monate nach Beginn des Förderzeitraums findet eine Werkstatt zur Präsentation der (Marketing-)Konzepte und zum Erfahrungsaustausch statt.
- Auf einer weiteren Werkstatt im Mai 2017 werden die Zwischenergebnisse der einzelnen Maßnahmen vorgestellt.

Die Teilnahme an den Werkstätten ist für die Gewinner-Kommunen verbindlich, um u.a. den Erfahrungsaustausch sowie um die fristgerechte und qualitätvolle Umsetzung der geförderten Maßnahmen zu gewährleisten.

7. Die Jury

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach einer Vorprüfung durch die Jury bewertet. Die Jury besteht aus Vertretern der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, des Handelsverbands Osnabrück-Emsland, des Landkreises Osnabrück sowie weiteren Experten aus Praxis und Politik.

Die Jury entscheidet auf ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 unter den eingegangenen Bewerbungen – insbesondere unter Berücksichtigung der Förderbedingungen, der unter 1. genannten Ziele sowie folgender Kriterien:

- Relevanz des Projektgebietes und der Ausgangssituation vor Ort (Problemstellung)
- Plausibilität der Projektidee, der Projektziele, des (Marketing-)Konzeptes und der Maßnahmen
- Innovative Ansätze bei Projektidee, Maßnahmenformulierung und Projektmanagement
- Einbindung in strategische Ziele und Konzepte der Ortskernentwicklung – online und offline



- Kooperative Bearbeitung, Schaffung neuer Management-Strukturen (Standortgemeinschaft)
- Realisierbarkeit der Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes
- Realistische und detaillierte Kostenplanung

Die Entscheidung der Jury wird allen Bewerbern / -innen per Bescheid zeitnah mitgeteilt. Die Gewinner erhalten eine Urkunde.

Bildquellen:

Stadtmarketing Bad Oldesloe
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Bocholt
Dinklager Bürgeraktion
Landkreis Osnabrück
CONVENT Mensing